



Präsidium des Deutschen Reichs

Deutsches Reich/Deutschland

in der Funktion des persistent objector

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich innerhalb der Reichsgrenzen 1914, 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs, und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer Reorganisation seiner Gliedstaaten
- ius cogens -

Amtsblatt Nr. 28 vom 05. März 2019

Öffentliche Bekanntmachung
www.Staatenbund-DeutschesReich.info

Friedensverträge und Neutralitätsrecht für Deutschland

Kein Dritter Weltkrieg von den Staatshoheitsgebieten der deutschen Bundesstaaten des Deutschen Reichs aus!

Wir protestieren gegen den Mißbrauch der Staatshoheitsgebiete der sich in Reorganisation befindenden Bundesstaaten des Deutschen Reichs im Gebietsstand 1914 durch Verletzung des Neutralitätsrechts des „V. Haager Abkommens“ (V.HA) vom 18. Oktober 1907 von fremden Militärtruppen zur Ausübung ihrer Angriffshandlungen gegen andere Staaten.

Dies ist auch im Sinne des Artikels 39 der UN - Charta völkerrechtswidrig!
Dies hat auch das BRD-Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 21. Juni 2005 (AZ.: 2 WD 12.4 – Rn. 217ff) bereits festgestellt.

Die Hilfeleistung durch eine Nichtkonfliktpartei zugunsten eines kriegsführenden Staates (z.B. USA) vom Staatshoheitsgebiet des nicht beteiligten Staates aus, ist völkerrechtswidrig.

Wir fordern die Besatzungsverwaltung Bundesrepublik Deutschland auf, sich an das für sie rechtsverbindliche Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) zu halten:

GG Artikel 26 (1)

„Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“

Außerdem fordern wir die alliierten Mächte des Ersten und des Zweiten Weltkriegs auf, nach über 100 Jahren Kriegszustand, diesen durch Friedensverträge zu beenden und die Feindstaatenklausel der UN unverzüglich zu löschen.

I.S.d. GG Artikel 79 sind völkerrechtliche Verträge mit dem Deutschen Reich durch das Präsidium des Deutschen Reichs, gem. Artikel 11 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16.4.1871, zu schließen und die besatzungsrechtliche Ordnung in Deutschland zu beenden. Rechteinhaber des seit dem 03. Oktober 2015 wieder handlungsfähigen Präsidiums des Deutschen Reichs ist nach Abdankung des Königs von Preußen Wilhelm II. völkerrechtskonform der Freistaat Preußen.

- ius cogens -